

Generalausschreibung U19 Kunstradsport 2024

- **Junior Masters Serie**
 - **EM-Qualifikation 1er/2er/4er Kunstradsport**
 - **Nachwuchskader 1-Sichtung 2025**
-

Termine:

09.03.2024 1. Junior Masters Roth / BAY
(1.+2. EM-Qualifikation 1er/2er, 1. Nachwuchskader 1-Sichtung 1er/2er)

16.03.2024 Junior Mannschaftscup Mühlhausen-Ehingen / BAD
(1.+2. EM-Qualifikation 4er , 1.+2. BDR-Trainings-Kader-Sichtung 4er)

23.03.2024 2. Junior Masters N. N.
(3.+4. EM-Qualifikation 1er/2er, 2. Nachwuchskader 1-Sichtung 1er/2er)

06.04.2024 3. Junior Masters Bad Saarow / BRA
(5.+6. EM-Qualifikation 1er/2er, 3.+4. EM-Qualifikation 4er, 3. Nachwuchskader 1-Sichtung 1er/2er)

27./28.04.2024 DM Hallenradsport Junioren Villingen-Schwenningen / WTB
(4. Nachwuchskader 1-Sichtung 1er/2er, 3. BDR-Trainings-Kader-Sichtung 4er)

I. Meldung von Teams

Die Meldung der Teams erfolgt analog der Meldung der Teams im Elite-Bereich siehe Generalausschreibung Kunstradsport Elite + Allgemeines

II. Junior Masters Serie

Startberechtigung:

a. Nachwuchskader 1-Athleten*innen

b. Starter*innen, die in der laufenden Saison oder in Vorjahr eine Mindestpunktzahl von

1er Kunstradsport Junioren	100,00 Pkt.
1er Kunstradsport Juniorinnen	100,00 Pkt.
2er Kunstradsport Junioren offen	55,00 Pkt.
2er Kunstradsport Juniorinnen	65,00 Pkt.

erreicht haben.

c. Ausländische Sportler*innen, die von der Kommission Leistungssport Hallenradsport eine Starterlaubnis erhalten.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



- d. Sollte im Vorjahr keine Kaderqualifikation lt. Generalausschreibung stattgefunden haben, kann die Kommission Leistungssport Hallenradsport auf Vorschlag des Bundestrainers Sportler*innen zusätzliche Startberechtigungen gewähren, die dem Status eines Kaderathleten entsprechen (Startrecht Zwischenrunde).
- e. Beim 2. Junior Masters (3.+4. EM-Qualifikation) sind nur Sportler*innen startberechtigt, die beim 1. Junior Masters folgende Plätze belegt haben (jeweils einschließlich):
- | | |
|--------------------|------|
| 1er Junioren | 1-18 |
| 1er Juniorinnen | 1-25 |
| 2er Junioren offen | 1-9 |
| 2er Juniorinnen | 1-16 |
- f. Nachwuchskader 1- (NK1-)Mitglieder, die durch Krankheit am 1. Junior Masters nicht teilnehmen konnten, sind zusätzlich startberechtigt.
- g. Die Startberechtigung zur 3. Junior Masters (5.+6. EM-Qualifikation + DM-Qualifikation) ist in der „Generalausschreibung Kunstradsport DM“ erläutert.
- h. Der zuständige Bundestrainer kann für die Sichtung beim 2. Junior Masters Sportler*innen, die nicht NK1-Mitglied sind und am 1. Junior Masters aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen konnten und dies mit einem ärztlichen Attest belegen, bei der Kommission Leistungssport Hallenradsport vorschlagen. Die Kommission Leistungssport Hallenradsport kann daraufhin eine zusätzliche Startberechtigung erteilen.

Wettkampfmodus:

1. Am 1. Durchgang (1. EM-Qualifikation) können alle startberechtigten Sportler*innen teilnehmen.
2. Beim 2. Durchgang (Zwischenrunde, 2./4./6. EM-Qualifikation) sind alle NK1- und EK-Mitglieder, die sich nicht für die Finalrunde qualifiziert haben, sowie sonstige Sportler*innen, die im 1. Durchgang unter den drei besten deutschen Startern waren, startberechtigt.
3. Im dritten Durchgang (Finalveranstaltung, 2./4./6. EM-Qualifikation) sind nur die drei Erstplatzierten des ersten Durchgangs startberechtigt.
4. Hat sich kein/e Sportler*in des ausrichtenden Vereins in einer der im Finale vertretenden Disziplinen für einen Start dort qualifiziert, ist nach Wahl des Ausrichters einem/r Starter*in in einer Disziplin zusätzlich ein Startrecht zu gewähren. Der Start mit einer „Wild-Card“ wird nicht für die Gesamtwertung der Masters-Serie berücksichtigt.
5. Die Startreihenfolge jedes Durchgangs wird nach der eingereichten Punktzahl erstellt.
6. Vor Beginn der Zwischenrunde können alle Teilnehmer*innen der Zwischenrunde und der Finalrunde ein anderes Programm als in der Vorrunde melden. Die Reihenfolge der Disziplinen ist in der Zwischen- und der Finalrunde gleich.
7. Die Junior Masters Sieger werden nach Abschluss der drei Veranstaltungen auf Grund folgender Punktwertung pro Veranstaltung ermittelt. Erster Platz 100 Punkte - zweiter Platz 55 Punkte - dritter Platz 20 Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die in den Finalveranstaltungen ausgefahrene Gesamtpunktzahl.
8. Sofern sich kein Ausrichter findet und ein Masters-Wettkampf vom BDR ausgerichtet werden muss, findet dieser Wettkampf unter Ausschluss der Öffentlichkeit und mit begrenzten Starterzahlen statt. Maßgeblich für die Startberechtigung beim 1. und 3. Junior Masters sind die Ergebnisse der LV-Meisterschaften, beim 2. Junior Masters die Rangfolge des 1. Junior Masters. Eine Ausschüttung von Preisgeldern erfolgt für diese Veranstaltung dann nicht. Gleiches gilt, wenn bei einer Veranstaltung keine oder nur eine stark reduzierte Anzahl an Zuschauern zugelassen sind.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



III. Junior-Mannschaftscup

Die Qualifikationspunkt- und zulässigen Starterzahlen sind in der „Generalausschreibung DM“ geregelt. Hat sich kein Team des ausrichtenden Vereins in einer der im Finale vertretenden Disziplinen für einen Start dort qualifiziert, ist nach Wahl des Ausrichters einem Team in einer Disziplin zusätzlich ein Startrecht zu gewähren.

IV. EM - Qualifikation 1er/2er

Die EM-Qualifikation im 1er/2er Kunstradsport wird in Verbindung mit der Junior Masters Serie durchgeführt.

Startberechtigung:

Startberechtigt bei der EM-Qualifikation sind grundsätzlich die NK1- und EK-Athleten*innen. Sollte im Vorjahr keine Kaderqualifikation lt. Generalausschreibung stattgefunden haben, kann die Kommission Leistungssport Hallenradsport auf Vorschlag des Bundestrainers Sportler*innen zusätzliche Startberechtigungen gewähren, die dem Status eines Kaderathleten entsprechen.

Wettkampfmodus:

1. Für die EM-Nominierung werden von sechs möglichen Einzelergebnissen (jeweils zwei Wertungen bei den drei Junior Masters) die besten vier Wertungen berücksichtigt und als wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Nominierungsvorschlag der Kommission Leistungssport Hallenradsport an das BDR-Präsidium herangezogen. Starter*innen der gesamten 4 Jahrgänge dieser Altersklasse können für den Nominierungsvorschlag herangezogen werden.

V. EM - Qualifikation 4er Kunstradsport

Die Disziplin 4er Kunstradsport wird international nur noch als offene Klasse durchgeführt. Es gibt daher die Klasse 4er Kunstradsport Juniorinnen international nicht mehr. Im nationalen Bereich werden die beiden Disziplinen allerdings weiterhin unterschieden, so dass Deutsche Meisterschaften 4er Kunstradsport Juniorinnen und 4er Junioren offene Klasse durchgeführt werden. Für die Qualifikation zu den internationalen Meisterschaften sind die Teilnehmer sowohl beim 4er Kunstradsport Juniorinnen als auch 4er Kunstradsport Junioren offene Klasse startberechtigt. Sämtliche Wettbewerbe werden getrennt durchgeführt, allerdings sind für beide Klassen dieselben Kampfgerichte anzusetzen. Bezüglich der EM-Qualifikation werden dann jeweils die Ergebnisse beider Disziplinen zusammengeführt. Die zusammengeführte Rangliste wird als wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Nominierungsvorschlag der Kommission Leistungssport Hallenradsport an das BDR-Präsidium herangezogen.

Startberechtigung:

Die 1. EM-Qualifikation findet im Rahmen des Junior Mannschaftscups statt. Hierbei sind die Mannschaften qualifiziert, die bei den Landesverbands- (LV-) Meisterschaften eine Mindestpunktzahl von **75 Punkten** im 4er Kunstradsport Juniorinnen und **60 Punkten** im 4er Kunstradsport Junioren offen erreicht haben.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



Wettkampfmodus:

1. Zur 2. EM-Qualifikation (innerhalb der Finalveranstaltung des Junior-Mannschaftscup) sind die insgesamt fünf besten Teams der 1. Qualifikation zugelassen.
2. Zur 3. bzw. 4. EM-Qualifikation beim 3. Junior Masters sind nur die Mannschaften der 2. EM-Qualifikation startberechtigt.
3. Beim 3. Junior Masters starten nur die drei besten Mannschaften der Vorrunde im Finale. Die viert- und fünftplatzierten Teams der Vorrunde starten für die 4. EM-Qualifikation in der Zwischenrunde.
4. Mannschaften, in denen sich nicht mindestens 50% der Sportler*innen altersmäßig wenigstens im 2. Juniorenjahr befinden, werden nur in begründeten Ausnahmefällen und auf Vorschlag des Bundestrainers für die EM-Qualifikation berücksichtigt.
5. Zur EM-Nominierung werden von vier möglichen Einzelergebnissen die besten drei Wertungen berücksichtigt.
6. Starter*innen der gesamten 4 Jahrgänge dieser Altersklasse können für den Nominierungsvorschlag herangezogen werden.

VI. Nachweis von Mindestpunktzahlen im 1er/2er und 4er Kunstradsport

Starter*innen, die an der Bezirks- und LV-Meisterschaften infolge Krankheit oder Verletzung nicht teilnehmen konnten, können eine Startberechtigung für die weiterführenden Wettbewerbe erlangen, wenn sie die erforderlichen Punktgrenzen an einer zumindest bundesoffenen Veranstaltung im selben Jahr erbringen konnten. Dieses Ergebnis ist gegenüber dem BDR-Koordinator entsprechend nachzuweisen. Zum Beweis der Erkrankung oder Verletzung bedarf es eines ärztlichen Attests.

VII. Generelle Zulassung zu nationalen und internationalen Meisterschaften

Startberechtigt zu Europa- und Weltmeisterschaft sind nur Sportler*innen, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und der deutschen sportlichen Nationalität sind. Wird ein Starter aus mehreren Sportlern*innen gebildet, so müssen diese Anforderungen von allen Sportlern*innen eingehalten werden. Startberechtigungen zu Deutschen Meisterschaften sind in der BDR-Sportordnung geregelt.

Die Nominierung zu internationalen Meisterschaften ist grundsätzlich nur in einer Disziplin möglich. Sollten die zur Verfügung stehenden Athleten*innen aus sportlichen Gründen internationalen Anforderungen nicht entsprechen, kann die Kommission Leistungssport Hallenradsport eine abweichende Empfehlung aussprechen und einen Doppelstart zur Nominierung vorschlagen.

Die endgültige Entscheidung darüber, welche Sportler*innen zur Nominierung durch das BDR-Präsidium vorgesehen werden, trifft die Kommission Leistungssport Hallenradsport auf Vorschlag des zuständigen Bundestrainers. Sie hat dabei seine sportfachliche Verantwortung zu wahren und diese ihrer Entscheidung zu Grunde zu legen.

Die endgültige Nominierung für die Europameisterschaft erfolgt durch das BDR-Präsidium.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



VIII. Nachwuchskader 1 (NK1) Sichtung 1er/2er Kunstradsport

Zur Nachwuchskader 1 (NK1-) Sichtung werden die Einzelergebnisse der Vorrunden der drei Junior Masters und der DM Hallenradsport Junior*innen (U19) herangezogen. Von diesen vier Wettbewerben werden die drei besten Wertungen für die Bildung des neuen Kadern als Entscheidungshilfe herangezogen. Bei Junior*innen, die im letzten Jahr in ihrer Altersklasse fahren, werden die Vorrunden der drei Junior Masters desselben Jahres sowie die Deutsche Junioren-Meisterschaft desselben Jahres für die PK-Qualifikation herangezogen. Auch hier werden nur drei Ergebnisse in die Wertung aufgenommen.

IX. BDR-Trainings-Kader-Sichtung 4er Kunstradsport (TrK)

Zur BDR-Trainings-Kader-Sichtung werden die Einzelergebnisse der 2 Runden des Junior Mannschaftcup sowie das Ergebnis der DM Hallenradsport Junior*innen (U19) herangezogen. Von diesen drei Wettbewerben werden die zwei besten Wertungen für die Bildung des neuen Kadern als Entscheidungshilfe herangezogen. Bei Junior*innen, die im letzten Jahr in ihrer Altersklasse fahren, werden diese Ergebnisse für die Kader-Qualifikation herangezogen. Auch hier werden nur zwei Ergebnisse in die Wertung aufgenommen.

Frankfurt, 20.11.2023

gez. Harry Bodmer, BDR Vizepräsident gez. Kurt-Jürgen Daum, BDR Koordinator Kunstradsport

gez. Jürgen Wirth, RKB Vizepräsident gez. Corinna Wirth, RKB Koordinatorin Kunstradsport

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren

